

Antrag der Fraktion der CDU

Evaluation des neuen Wahlrechts

In Bremen wurde aufgrund eines Volksbegehrens das Wahlrecht grundlegend reformiert und die Reformen erstmals bei der Landtags- und Kommunalwahl am 22. Mai 2011 angewendet. Dabei haben viele Neuerungen stattgefunden. Das aktive Wahlrechtsalter wurde auf 16 Jahre abgesenkt. Jeder Wähler hat fünf Stimmen, die er in beliebiger Weise auf Kandidaten oder auf Wahlvorschläge in ihrer Gesamtheit verteilen kann. Dabei ist jede Aufteilung zulässig, sofern insgesamt nicht mehr als fünf Stimmen vergeben werden.

Auch die Verteilung der Sitze in der Bremischen Bürgerschaft, der Stadtbürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven erfolgt nach einer neuen Systematik. Die Stimmen werden getrennt auf die Parteien nach dem Verfahren Sainte-Laguë entsprechend ihrem Verhältnis ihrer insgesamt im Wahlbereich erhaltenen Stimmen verteilt. Also nach Addition der auf eine Partei entfallenen Personen- und Listenstimmen. Anschließend wird aus dem Verhältnis der Listenstimmen zu den Personenstimmen einer Partei ermittelt, wie viele Sitze entsprechend der Listenreihenfolge und wie viele Sitze entsprechend der Stimmenzahl der Kandidaten verteilt werden. Zunächst werden die Sitze nach Listenwahl vergeben, dann die Sitze nach Personenwahl.

Bereits im Vorfeld der Wahl gab es Kritik an dem Auszählverfahren, weil die Verteilung der Sitze zunächst nach der Listenwahl und nicht erst nach der Personenwahl erfolgt. Dadurch würde ermöglicht, dass Personen durch relativ wenige Personenstimmen in das Parlament einziehen könnten. Des Weiteren wurde kritisiert, dass die Möglichkeit der Vergabe von 5 Stimmen zu kompliziert wäre. Weiter wurde die Absenkung des Wahlrechtsalters dahingehend kritisiert, dass das aktive Wahlrechtsalter an den Eintritt der vollen Geschäftsfähigkeit und die Volljährigkeit geknüpft werden solle.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss führt eine Evaluation des neuen Wahlrechtes unter Berücksichtigung der neuesten Studien zum Wahlrecht und unter Einbeziehung externer Berater durch.

Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU